

Zoofachhandel-Recherche 2014



Inhalt

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	3
1.1 Ziel der Recherche	4
2. Methode	4
2.1 Durchführung	4
2.2 Richtlinien für das Rating	5
2.2.1 Kritische Artikel	5
2.2.2 Tierhaltung	7
2.2.3 «Mystery Shopping»	8
Exkurs: Umfrage zur Rücknahme von kranken Tieren	9
3. Resultate und Diskussion	9
3.1 Qualipet Filialen	9
3.2 Fressnapf Filialen	10
3.3 Landi	11
3.4 Meiko	11
3.5 Hornbach	12
3.6 Einzel-Zoofachhandlungen	12
4. Fazit	15
5. Schlusswort	15

Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel
 Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3
 sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Autorinnen

Sandra Dürrenberger, dipl. Zoologin
 Arlette Niederer, Dr. phil. Zoologin
 Martina Schybli, Dr. med. vet.
 Caroline Regenass, Dr. med. vet.
 Sara Wehrli, dipl. Zoologin

Zusammenfassung

Da die Heimtierhaltung nur schlecht von den zuständigen Behörden überprüft werden kann und nur bei Klagen in den Fokus rückt, haben Zoofachhandlungen eine grosse Verantwortung. Zoofachgeschäfte müssen beim Verkauf von Artikeln, in der Haltung von lebenden Tieren und Beratung vorbildlich und kompetent sein. Ob dem auch so ist, will der Schweizer Tierschutz STS mit einer jährlichen Zoofachhandel-Recherche ermitteln.

Für eine erste Untersuchung 2014 wurden insgesamt 36 Zoohandlungen schweizweit besucht, darunter Ketten wie Qualipet, Fressnapf, Meiko, Hornbach und Landi, aber auch Einzel-Zoofachgeschäfte. Bei den grossen Verkaufsketten handelte es sich demnach um Stichproben. Mit dem Fokus auf Nager und Kaninchen wurden die Tierhandlungen bezüglich der Haltung der zum Verkauf stehenden Tiere sowie der Verkaufsberatung bewertet. Weiter wurde das Sortiment hinsichtlich tierschützerisch problematischer Artikel (Erziehungshilfen Hunde, Nager-Laufräder, Kleintier-Geschirre etc.) untersucht.

Als besonders gut in der Gesamtwertung stach keine Zoohandlung heraus. Einzelne Beispiele waren jedoch lobenswert: Die Aussenhaltung von Kaninchen, Meerschweinchen und Zwergziegen im AmaZOOonas, die Vogelhaltung des Gartencenters First, die Nagerhaltung (abgesehen von den Nagern mit speziellen Haltungsanforderungen) im Zoo Thun. Die Beratungen im Hornbach Galgenen und Littau waren vorbildlich.

Die Verkaufsketten Qualipet und Fressnapf wiesen ein unterschiedliches Tierschutz-Niveau auf. Bei Qualipet fiel positiv auf, dass keine Würgehalsbänder im Sortiment waren. Dafür standen etliche andere in der Anwendung bedenkliche bis strafbare Hundeerziehungsmittel zum Verkauf, u. a. Erziehungsgeräte mit Ultraschalltönen. Bei Fressnapf wurden Würgeleinen ohne Stopp gefunden, obwohl diese in der Anwendung verboten sind. Dafür war die Nagerberatung ziemlich solide. Auch bei Meiko gab es Würgeleinen im Angebot. Ein negativer Aspekt bei Hornbach stellten die kleinen und für gewisse Tierarten ungeeigneten Käfige dar, welche teilweise nicht einmal den Minimalvorschriften der Tierschutzgesetzgebung entsprachen. Positiv stach hier die Landi heraus, konnten doch keine tierschutzrelevanten Artikel gefunden werden – jedoch war die Beratung in den beiden besuchten Filialen nicht gut.

Die Bewertung der Einzel-Zoohandlungen fiel ebenfalls durchgezogen aus, wie diejenige der Zoofach-Ketten. In einzelnen Fällen standen Jogging-Bälle, welche Hamster in Angst und Schrecken versetzen, zum Verkauf. Auch Würgeleinen befanden sich in einigen Geschäften im Angebot. Besonders ungenügend bis gesetzeswidrig schnitten der Zoo Kakadu (sowohl beim Sortiment als auch in der Tierhaltung), die Garten Centers Schilinger in Gland und in Matran (sowohl beim Sortiment als auch in der Tierhaltung, in Matran auch in der Beratung) sowie Locher's Nutrifood (Sortiment und Beratung) ab. Ebenfalls problematisch war die Innen-Nagerhaltung von AmaZOOonas, u. a. versties ein Farbmausgehege deutlich gegen die in der Tierschutzverordnung festgelegte Grösse hinsichtlich Belegung. Auch beim Zoo Tropic trafen wir auf zu kleine Gehege und eine Ratte wurde einzeln gehalten, obwohl diese Tiere nur in Gruppen gehalten werden dürfen.

Bei einigen Visiten wurden Verstösse gegen die Tierschutzverordnung festgestellt. Bei starken Verstössen machte der STS umgehend eine Meldung ans Veterinäramt. Alle Zoofachgeschäfte wurden nach Abschluss von Recherche und Bericht angeschrieben und aufgefordert, die kritisierten Punkte anzuschauen und die nötigen Veränderungen vorzunehmen.

1. Einleitung

Tieren soll kein Schmerz und kein Leid angetan werden – so steht es im Tierschutzgesetz. So ist zum Beispiel seit längerem die Anwendung von Elektrohalsbändern und Stachelhalsbändern verboten. 2014 wurde das Gesetz noch verschärft: Neu ist auch die Nutzung von Würgeleinen ohne Stopp und Erziehungsmassnahmen mit «unangenehmen akustischen Signalen» und chemischen Duftstoffen verboten. Neben diesen in der Anwendung verbotenen Artikeln gibt es im einschlägigen Handel aber noch massenweise andere Produkte zu kaufen, die nicht tierfreundlich sind. Beispiele hierfür sind weitere Erziehungshilfen für Hunde, wie Führhilfen, die beim Hund Schmerzen und Angst verursachen können.

Aber auch für Nager werden kritische Artikel verkauft. So sind zahlreiche Laufräder im Handel. Die meisten von ihnen weisen nur einen geringen Durchmesser auf und können daher bei den Tieren zu Rückenschäden führen. Weit verbreitet ist auch der Verkauf von Kleintier-Geschirren. Diese sind nicht artgerecht, da viele Nager sowie Kaninchen Fluchttiere sind und sich nicht zum Spaziergehen eignen. Des Weiteren sind sogenannte Jogging-Bälle für Hamster und Mäuse erhältlich. Die Anwendung dieser Bälle mag zwar für den Anwender unterhaltsam sein, der Schweizer Tierschutz STS erachtet die Benutzung jedoch als Tierquälerei: Die Tiere leiden unter massiven Angstzuständen. Sie werden unfreiwillig in den Ball gesetzt und können nicht flüchten, bis sie vom Halter wieder «entlassen» werden.

Immer wieder sind auch Käfige im Verkauf anzutreffen, die nicht den gesetzlichen Mindestmassen entsprechen. Bei vielen im Fachhandel erhältlichen Gehegen ist zudem nicht deklariert, für welche Tierart sie geeignet resp. gesetzlich zugelassen sind.

Zu erwähnen ist, dass die in der Tierschutzverordnung aufgeführten gesetzlichen Vorschriften zur Tierhaltung nicht als Empfehlungen für eine artgerechte Tierhaltung zu verstehen sind, sondern sie stellen lediglich die Grenze zur Tierquälerei dar – wer sie unterschreitet, macht sich strafbar.

Aber nicht nur die verkauften Produkte können problematisch sein – auch die Tierhaltung in manchen Zoofachgeschäften ist nicht immer vorbildlich, ja zum Teil fanden wir sogar gesetzeswidrige Haltungen vor. Ein Fachgeschäft sollte nach Meinung des STS und in den Augen der Kunden ein Vorbild für zukünftige Tierhalter sein und möglichst gute Tierhaltungen, Käfige/Gehege und Einrichtungen vorzeigen. Zudem ist wichtig, dass der Kunde vor dem Kauf gut informiert und beraten wird. Die Zoofachgeschäfte sind gesetzlich verpflichtet, dem Käufer Fachinformationen über die Tiere mitzugeben.

Die Zoohandlung spielt also eine Schlüsselrolle beim Wohl unserer Heimtiere, ebenso wie bei der Umsetzung der Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung. Für den Tierschutzvollzug sind Zoofachgeschäfte von allergrösster Bedeutung, denn im Gegensatz etwa zu landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen haben Behörden keine Möglichkeit, systematische Heimtier-Kontrollen durchzuführen. Die rund 6 Millionen Heimtiere in der Schweiz geraten nur bei Klagen in den Fokus der Behörden. Um die Qualität der Zoofachhandlungen zu überprüfen, führte der Schweizer Tierschutz STS im Jahr 2014 eine Recherche durch und besuchte schweizweit 36 Zoohandlungen, darunter Qualipet, Fressnapf, Meiko, Hornbach, Landi, aber auch private Geschäfte. Bei den grossen Verkaufsketten wurde nur eine Auswahl an Geschäften besucht – es handelt sich hier also um Stichproben.

1.1 Ziel der Recherche

Ziel war es, herauszufinden, welche kritischen oder gar verbotenen Artikel verkauft werden und in welchen Zoohandlungen dies der Fall ist. Weiter wollten wir wissen, welche Unterbringungen für Tiere angeboten werden, wie die Tiere im Verkauf gehalten werden (Vorbildfunktion) und ob die Verkäuferinnen und Verkäufer kompetent über die Tierarten Auskunft geben können. Die schwarzen Schafe sowie die vorbildlichen Geschäfte werden in dieser Recherche besonders hervorgehoben.

2. Methode

2.1 Durchführung

Die Recherche wurde schweizweit durchgeführt. Insgesamt fanden zwischen Mai und September 2014 Besuche in 36 Zoohandlungen statt. Dabei wurden stichprobenartig verschiedene grosse Anbieter besucht, es wurden acht Qualipet-Filialen, sechs Fressnapf-Filialen, drei Meiko-Filialen, drei Hornbach-Filialen, zwei Landi-Filialen und einige Gartencenter begutachtet. Weiter standen Einzel-Zoofachhandlungen auf der Liste.

Bei jedem Besuch erfolgte eine Durchsicht des Sortiments. Nennenswerte Käfige (schlechte oder lobenswerte Beispiele) und kritische Artikel wurden aufgelistet. Auch die Haltung der Nager und Kaninchen wurde detailliert begutachtet. Dabei sollte einerseits dokumentiert werden, ob das Tierschutzgesetz und die Tierschutzverordnung eingehalten wurden, andererseits, ob die Tierhaltung

zwecks Information der Kunden vorbildlich und artgerecht war. Bei den Käfigen und der Tierhaltung wurde aufgrund des breiten Angebots der Fokus auf Nager und Kaninchen gelegt. Kritische Artikel wurden aber u. a. auch für Hunde angeschaut, da sich dort die Gesetzgebung per 1.1.2014 verschärft hatte. Weiter wurde bei jedem Besuch ein «Mystery Shopping» durchgeführt. Hier fand eine Befragung von Verkäuferinnen und Verkäufern zum Thema Meerschweinchen/Hamster und Kinder, Meerschweinchen- und Hamsterhaltung statt. Dabei wurde die Identität des Testers nicht bekannt gegeben, man imitierte den ahnungslosen Kunden. Auch bei kritischen Artikeln holte man sich je nach Situation eine Meinung des Verkäufers ein.

Das Team setzte sich aus drei Zoologinnen und zwei Tierärztinnen zusammen. Für die Bewertung wurde eine normierte Checkliste verwendet.

2.2 Richtlinien für das Rating

2.2.1 Kritische Artikel

Folgende Artikel wurden genauer betrachtet, der Fokus lag hier auf Nagern, Kaninchen und Hunden:

Hunde

Würgehalsbänder und Schauleinen: Art. 73 Abs. 3 Bst. b der Tierschutzverordnung legt fest, dass die Anwendung von Leinen ohne Stopp (sogenannte Würgeleinen) verboten ist. Es ist daher problematisch, solche Leinen überhaupt im Verkauf anzubieten, da sich der Halter des Gesetzesübertretts bei der Anwendung unter Umständen nicht bewusst ist.

Weitere Erziehungshilfen Hunde: Artikel 76 der Tierschutzverordnung hält fest, dass «Hilfsmittel nicht derart verwendet werden dürfen, dass dem Tier Verletzungen oder erhebliche Schmerzen zugefügt werden oder dass es stark gereizt oder in Angst versetzt wird. Die Verwendung von Geräten, die elektrisieren, für den Hund sehr unangenehme akustische Signale aussenden oder mittels chemischer Stoffe wirken, ist verboten.» Beispiele von Produkten, die sich dennoch im Angebot finden:

«Trixie Easy Walk», «Gentle Dog», «Stop Pullin Harness»: Selbst bei korrekter Anwendung schneiden die dünnen Leinen bei Zug unter den Achseln massiv ein, was Schmerzen verursachen kann. Und auch der Zug bzw. der Druck auf den Hals und Kehlkopf des Hundes dürfte bei starkem Ziehen zu Luftabdrücken führen, was mit Schmerz und Angst einhergehen kann und damit gegen Art. 76 der Tierschutzverordnung verstösst.

«Mastercontrol», «Trixie Top Trainier»: Das Schnauzenhalter ist ähnlich wie ein Halti konstruiert, man kann mit wenig Kraftaufwand und einem Ruck an der Leine den Kopf des Hundes seitlich abdrehen, was für den Hund durchaus schmerzhaft sein kann und sogar zu Verletzungen der Halswirbelsäule bzw. zu Zerrungen der Halswirbelmuskulatur führen kann. Die Verwendung kann auch zu Aggressionsverhalten oder zur Überforderung des Hundes führen. Die Anwendung dieses «Trainers» verstösst deshalb unserer Meinung nach ebenfalls gegen Art. 76 der Tierschutzverordnung.

«Stop'n Dog»: Zitronenduft- oder Senfextrakt-Spray für Antibell-Halsbänder sind gemäss Art. 76 Abs. 6 Tierschutzverordnung verboten. Antibell-Halsbänder dürfen höchstens mit Wasser oder Druckluft auf das Bellen reagieren. Unter diese Beurteilung fallen auch die Produkte «Innotek Anti Bell Halsband», «Multivet: Virtual Fence», «Jet Care Free Zone» und «Dynavet Master Plus Pro Sprühalsband». Zudem senden das «Innotek Anti Bell Halsband» und der «Master Plus Pro» bei Bedarf auch Signaltöne ab – solche Geräte sind in der Anwendung gem. Art. 76 Abs. 2 und Abs. 6 Tierschutzverordnung verboten. So sind auch Produkte wie «Bark Con-



Würger sind in der Anwendung verboten.

trol» und «Jet Care Education» in der Anwendung verboten.

Wurfkette: Damit der Einsatz einer Wurfkette beim Hund keinen Schaden verursacht oder ihn in Angst und Panikreaktionen versetzt, sollte die Wurfkette nur im richtigen Moment und mit Fachwissen eingesetzt werden. Der unsachgemässe Einsatz der Wurfkette ist ebenfalls gemäss Art. 76 Abs. 1 Tierschutzverordnung verboten – der Verkauf der Wurfkette ist hingegen erlaubt! Beim Verkauf dieses Produktes muss der Kunde daher entsprechend fachlich beraten werden.

Nager

Laufräder: Zu kleine Laufräder (Beispiele: 12 cm Durchmesser, 15 cm Durchmesser) verursachen körperliche Schäden an der Wirbelsäule. Offene Speichen sind ein Sicherheitsrisiko – das Tier könnte hängenbleiben und sich verletzen. Der Schweizer Tierschutz STS empfiehlt für Mäuse und Zwerghamster Laufräder ab 20 cm Durchmesser, für Goldhamster, Ratten, Degus und Rennmäuse ab 30 cm Durchmesser und für Chinchillas 60 cm Durchmesser.

Jogging-Ball/Hamsterball: Der Hamster wird in einen Kunststoffball gesetzt und «rollt» damit im Auslauf herum. Auf Youtube sind sogar Videos aufgeschaltet, wo Hunde Hamster durch die Wohnung rollen! Der Hamster kann dem Ball nicht entfliehen, er ist darin eingesperrt, was das Tier in Angst und Schrecken versetzt.

Kleintier-Geschirre: Kaninchen und Meerschweinchen sind Fluchttiere. Das angeleinte Spazierengehen ohne die Möglichkeit zur Flucht oder zum Rückzug bedeutet für die Tiere grossen psychischen Stress. Kleintier-Geschirre sind daher aus STS-Sicht abzulehnen.



Laufräder mit 12 cm Durchmesser sind für alle Nager bei weitem zu klein.



Hamsterbälle sind Tierquälerei.



Kleintier-Geschirre sind für alle Nager und Kaninchen nicht geeignet.

2.2.2 Tierhaltung

Extremzuchten

Bei der Recherche wurde unter anderem erfasst, ob sich kritische Zuchten im Verkauf befanden. Tiere mit Zuchtmerkmalen, welche physisches oder psychisches Leiden verursachen, werden als Extremzuchten bezeichnet. Beispiel hierfür sind Teddyhamster mit überlangen Haaren, Widderkaninchen mit überlangen Ohren, Meerschweinchen mit überlangen Haaren (Angora-Meerschweinchen) oder Fische mit extremem Flossenwachstum oder verformten Körpern.

Tiere mit speziellen Haltungsanforderungen

Tiere mit speziellen Haltungsanforderungen sind zum Beispiel ausgeprägte Kletterer, Springer oder Gräber. Sie können auch ein anderes Aktivitätsmuster haben (Nachtaktivität) oder spezifische Anforderungen an die Ernährung aufweisen. Auch vom sozialen Aspekt her (Einzel- oder Gruppenhaltung) sind sie meist anspruchsvoll. Der STS steht dem Verkauf von schwierig zu haltenden Tieren daher eher skeptisch gegenüber. Wird der zukünftige Tierhalter korrekt in der Zoofachhandlung über den Haltungsaufwand des Tieres informiert, so ist der Verkauf zumindest bei den einfacher zu haltenden Arten tolerierbar. Oft ist dies jedoch nicht der Fall und durch das Anbieten und Vorzeigen solcher Tiere im Zoofachgeschäft steigt auch die Nachfrage. Im Rahmen der Zoofachhandelsrecherche begegneten wir u. a. Persischen Rennmäusen, Sinai Stachelmäusen und Afrikanischen Zwergschlälfern im Verkauf. Oft wurden diese Tiere ähnlich wie Hamster oder Mäuse gehalten (siehe Resultate, Beispiel Zoo Thun), – was ihren Bedürfnissen aber nicht immer entspricht: Der Afrikanische Zwergschlälfer beispielsweise hat sein natürliches Habitat in den Baumkronen der Waldregionen südlich der Sahara. Er begibt sich kaum auf den Boden. Er ist an das Klettern angepasst und kann bis zu einem Meter weit springen. Er ist streng nachtaktiv, verfügt über einen enormen Bewegungsdrang und reagiert anfällig auf Störungen.

Mindestvorschriften Nagerhaltung

In der Tierschutzverordnung sind nebst allgemeinen Vorschriften zur Tierhaltung auch Mindestvorschriften für viele Tierarten aufgeführt (allerdings sind nicht alle Arten gesetzlich geregelt, bspw. der Zwerghamster). Wer die Mindestmasse unterschreitet, macht sich strafbar. Verstösse wurden den jeweiligen zuständigen Veterinärämtern gemeldet.

Mindestvorschriften

(Details sind in der Tierschutzverordnung zu finden, Anhang 2, Tabelle 1 und Anhang 2, Tabelle 8)

Tierart	Einzelhaltung erlaubt	Fläche in m ²	Höhe (in cm)	Beispiel	Für jedes weitere Tier (in m ²)
Chinchilla	Nein	0.5 für 2 Tiere	120	100 x 50 x 120 cm	0.2
Degu	Nein	0.5 für 5 Tiere	56	100 x 50 x 56 cm	0.05
Farbmäuse	Nein	0.18 für 2 Tiere	-	60 x 30 cm	0.05
Goldhamster	Ja	0.18 für 2 Tiere	-	60 x 30 cm	-
Kaninchen	Ja	siehe Tierschutzverordnung	-	siehe Tierschutzverordnung	siehe Tierschutzverordnung
Meerschweinchen	Nein	0.5 für 2 Tiere	-	100 x 50 cm	0.2
Ratten	Nein	0.5 für 5 Tiere	56	100 x 50 x 56 cm	0.05
Rennmaus	Nein	0.5 für 5 Tiere	-	100 x 50 cm	0.05
Zwerghamster	-	-	-	-	-

Neben diesen Flächenangaben gibt es jedoch auch Einrichtungsvorschriften. Die Vorgaben findet man ebenfalls in der Tierschutzverordnung (z. B. Anhang 2, Tabelle 1): Mindestanforderungen für

das Halten von Wildtieren und Mindestanforderungen für das Halten von Haustieren. Zum Beispiel sind Nage-, Rückzugs-, und Klettermöglichkeiten für die meisten Nager vorgeschrieben. Für Hamster, Mongolische Rennmäuse und Degus gibt es Mindesteinstreutiefen: Goldhamster 15 cm, Mongolische Rennmäuse 25 cm, Degus 30 cm.

Für alle üblichen Nager, abgesehen vom Goldhamster und den «Nicht-Nager» Kaninchen, ist die Einzelhaltung gesetzlich untersagt. Dies bedeutet zum Beispiel, dass auch die Haltung von einem Kaninchen zusammen mit einem einzelnen Meerschweinchen nicht gesetzeskonform ist.

Empfohlene Käfigmasse und Einrichtung

Der Schweizer Tierschutz STS empfiehlt Gehege, welche möglichst gross sind – also weit über den Mindestmassen liegen. Beispiele: Wir empfehlen für Meerschweinchen Flächen ab 1 m², besser 2 m² (und Aussenhaltung 4 m²). Für Ratten wäre eine Mindest-Grundfläche von 1 m² und eine Höhe von 1.50 m wünschenswert. Für grabende Arten empfehlen wir Einstreutiefen, die über den Mindestbedingungen liegen (Beispiel Hamster: 40-60 cm). Solche Haltungen wurden beim Rating als positive Beispiele hervorgehoben.

Mindestvorschriften für den Zwerghamster fehlen in der Tierschutzverordnung. Zwerghamster sind soziale Tiere. Deswegen sollten sie nicht alleine gehalten werden. Je nach Art sollten Zwerghamster in Paarhaltung oder in Familiengruppen gehalten werden. Um unerwünschten Nachwuchs zu verhindern, müssten die Tiere kastriert werden, was aufgrund der geringen Grösse allerdings schwierig ist und von den Heimtierhaltern vermutlich auch nicht gemacht wird. Aus diesem Grund rät der STS von der Zwerghamster-Heimtierhaltung ab.

Bemerkung

Schlechte Haltungen wurden auch für andere Tierarten vermerkt, sofern sie auffielen: Zum Beispiel Fische in kleinen Aquarien oder Vögel in winzigen Volieren. Auch bei Vögeln reicht die «Gruppenhaltung» nicht aus, wenn eine einzelne Gouldamadine mit einem Wellensittich zusammen gehalten wird. Die Tiere benötigen Sozialpartner ihrer eigenen Art.

2.2.3 «Mystery Shopping»

Im Artikel 111 in der Tierschutzverordnung ist zum Thema Informationspflicht folgendes aufgeführt: «Wer Heim- und Wildtiere gewerbsmässig verkauft, hat schriftlich über die Bedürfnisse, die angemessene Betreuung und die tiergerechte Haltung der betroffenen Tierart sowie über die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu informieren.» Ebenfalls darf neben der schriftlichen Informationspflicht auch eine gute mündliche Beratung vorausgesetzt werden. Die Fragen für das Mystery Shopping waren streng vorgegeben, korrekte Antworten auch. Es war bspw. wünschenswert, dass die Verkäuferin oder der Verkäufer wusste, dass Meerschweinchen Fluchttiere sind und sich somit für Kinder zum Streicheln nicht eignen. Weiter sollte auch kein Nager-Geschirr empfohlen werden. Eine gute Beratung zur Haltung (Käfiggrösse über den Mindestmassen, artgerechtes Futter) war ebenfalls Ziel der Befragung. Auch die Goldhamsterhaltung sollte für Kinder nicht empfohlen werden, denn Hamster sind nachtaktiv. Hamsterräder sollten in angemessener Grösse verkauft, und Informationsblätter sollten zur Verfügung stehen oder mitgegeben werden, um der schriftlichen Auskunftspflicht nachzukommen.

Exkurs: Umfrage zur Rücknahme von kranken Tieren

Im September 2014 wurden diverse Zoofachgeschäfte in der Schweiz angeschrieben. Der STS erkundigte sich über das Schicksal von gekauften und kranken Tieren. Die Frage war, ob kranke Tiere wieder zurückgenommen werden, wie oft das vorkommt, ob Tierarztkosten übernommen werden und ob das Tier gesund gepflegt oder gegebenenfalls sogar euthanasiert wird. Von über 180 angeschriebenen Zoohandlungen haben nur gerade sechs (!) geantwortet. Bei den meisten dieser sechs Zoohandlungen können kranke Tiere zurückgegeben werden. Dies geschieht von null bis zu 20 Mal im Jahr. Der Kunde kann meist ein neues Tier beziehen oder bekommt das Geld zurück. In einer der sechs Zoohandlungen kann das kranke Tier gar nicht zurückgegeben werden. Tierarztrechnungen werden je nach Zoofachhandlung übernommen, oder auch nicht. Die kranken Tiere werden entweder selber oder vom Züchter gesund gepflegt. Eine Euthanasie ist anscheinend selten. Wenn die Tiere wieder gesund sind, werden sie wieder verkauft.

3. Resultate und Diskussion

3.1 Qualipet Filialen

Kritische Artikel

Qualipet verkauft viele Erziehungshilfen für Hunde wie «Top Trainer», «Gentle Dog», «Mastercontrol», «Trixie Ausbildungsgeschirr», «Bellstop», «Spray Commander» (Spraystoss und Ultraschall) und «DogEwalk». Der Verkauf dieser Erziehungshilfen ist zwar legal, die Anwendung ist jedoch bedenklich, bei einigen Produkten sogar strafbar. Ein Ultraschall-Gerät wurde in Basel explizit empfohlen. Die Anwendung von Erziehungshilfen mit Ultraschalltönen ist jedoch verboten. Qualipet sollte auch bei der Hundeeziehung eine Vorbildfunktion einnehmen – sind doch sehr viele der Kunden Hundehalter. Positiv fiel hingegen auf, dass in keiner einzigen Qualipet-Filiale ein Würgehalsband oder ein Hamsterball angeboten wurde. In Schiers wurde sogar unaufgefordert erklärt, dass Würgehalsbänder in der Anwendung verboten sind. Neben Mindestmass-Käfigen verkaufte Qualipet auch etliche grosse und artgerechte Nagerheime (gutes Beispiel: Chur).

Weiter verfügten die Qualipet-Filialen über ein breites Angebot von kleinen und grossen Laufrädern. Auch Nager- und Kaninchengeschirre waren im Angebot. Diese kritischen Artikel wurden jedoch in den meisten Zoohandlungen angetroffen. Die Transportboxen (und manchmal auch Käfige) waren in den meisten Filialen schlecht als solche deklariert (Ausnahme Filiale Chur). In der Basler Filiale stand ein Laserpoint-Spielzeug für Katzen (und Hunde) zum Verkauf. Laserpointer können jedoch eine gesundheitliche Gefahr darstellen.

Tierhaltung

Die präsentierten Käfige mit Farbmäusen, Zwerg- und Goldhamstern sowie Rennmäusen waren in den meisten Filialen (mit Ausnahmen, siehe weiter unten) vorbildlich. Die Käfige waren grösser als gesetzlich vorgegeben, gut strukturiert und grabende Arten (bis auf Degus) verfügten über genügend Einstreu. In etlichen der acht Filialen bewohnten auch die Ratten und Degus grosszügige Gehege. Ausnahmen: Der Käfig der Rennmäuse in Dietlikon entsprach nur knapp den Mindestmassen. In Spreitenbach versties ein Rennmausterrarium gegen die Tierschutzverordnung. Es war rund 0.2 m² zu klein für die Anzahl Tiere. In einigen Filialen standen Lemminge zum Verkauf, teilweise wurden auch Persische Rennmäuse und Fettschwanz-Rennmäuse angeboten. Ihre Haltung war offenbar an der Hamsterhaltung orientiert. Die Tierarten haben jedoch unterschiedliche Bedürfnisse!

Die Meerschweinchen- und Kaninchenhaltungen schnitten durchschnittlich ab. Meist waren die Gehege karg eingerichtet, mit wenig Rückzug und minimalen erhöhten Flächen (ausreichend erhöhte Flächen sind wichtig für das Wohlbefinden von Kaninchen). Negativ schnitt die Kaninchen- und Meerschweinchenhaltung ausgerechnet im Hauptsitz in Dietlikon ab: Die Fläche des Geheges entsprach nicht den gesetzlichen Mindestmassen – zu viele Tiere befanden sich darin! In Chur waren zwei Meerschweinchen in einem Standard-Gittergehege (Mindestmasse) untergebracht. Die

Besucher konnten das Gehege von allen Seiten einsehen, die Tiere hatten wenig Rückzug und kaum Struktur. Bei späteren Besuchen waren der Käfig und die Tiere nicht mehr vor Ort. Die Degu-Gehege wiesen meist zu wenig Einstreu auf. Negativ aufgefallen war die Degu-Haltung in Schiers, welche lediglich eine Einstreutiefe von 10 cm aufwies!

Beratung Nager und Hamster

Gute Beratung: Chur, Schiers, Emmenbrücke und Dietlikon
Akzeptabel: Spreitenbach
Durchzogen: Basel
Ungenügend: Biel, Bulle

Über Lemminge stand generell nur sehr wenig Information zur Verfügung und auch die Verkäuferinnen und Verkäufer konnten nur ungenügend Auskunft geben. In Basel wurde ein Ultraschallgerät als Erziehungsmittel für Hunde empfohlen. Die Beratung im Qualipet Biel war sehr schlecht. Die Verkäuferin empfahl Meerschweinchen und Rennmäuse als Streicheltiere und gab den Tipp, Rennmäuse am Schwanz hochzuheben. Diese Information kann für das Tier dramatische Konsequenzen haben: Die Rennmaus kann ihre Schwanzhaut dabei abwerfen. Auch in Bulle war die Beratung ungenügend: Die Einzelhaltung wurde nicht untersagt (sogar ein geeigneter Käfig für die Einzelhaltung wurde gezeigt) und auch die Haltung von einem Meerschweinchen alleine mit einem Kaninchen wurde empfohlen.

3.2 Fressnapf Filialen

Kritische Artikel

Auch bei Fressnapf standen etliche Erziehungshilfen zum Verkauf: «Antibark Spray Collar», «Bell-stop», «Stop'n Dog», «Gentle Dog», «Master Control», «Spray Commander», «Outdoor Bark Control», «Wasserspray-Halsbänder» und «Wurfketten». Die Anwendung dieser Erziehungshilfen ist problematisch beziehungsweise teils auch klar verboten. In der Filiale in Chur wurde ein Zeckengerät mit Ultraschall verkauft. Da Zecken nichts hören, ist das Ultraschallgerät höchstens für die Hunde unangenehm, aber sicherlich nicht wirkungsvoll gegen Zecken. Wie gut der Ton für die Hunde hörbar ist, bleibt unklar.

Die Fressnapf-Filialen in Wohlen und in Biel verkauften Kettenhalsbänder ohne Stopp. Obwohl der Verkauf gesetzlich nicht verboten ist, sondern nur die Anwendung, wirft dies kein gutes Licht auf diese Filialen.

Für Nager wurden mehrere zu kleine Laufräder angeboten (ab 12 cm Durchmesser, für Ratten ab 15 cm Durchmesser). Auch Kleintier-Geschirre standen zum Verkauf. Transportkisten sowie auch Nagerkäfige waren leider ungenügend deklariert oder wurden mit Plüschkaninchen dekoriert, obschon der Käfig für Kaninchen absolut ungeeignet war, was ahnungslosen Kundinnen und Kunden ein völlig falsches Bild von den Ansprüchen der Tierart vermittelt (Fressnapf Basel).

Tierhaltung

Im Fressnapf stehen keine lebenden Tiere zum Verkauf.

Beratung

Das Personal war mit den Informationen eher zurückhaltend. Naheliegende Informationen zu einer Tierart wurden im Verkaufsgespräch teilweise vorenthalten und mussten dem Personal durch entsprechendes Nachfragen entlockt werden. Wer nicht von sich aus fragte, wurde ungenügend informiert. Gerade bei Anfängern in der Tierhaltung ist jedoch eine aktive Information durch das Verkaufspersonal wichtig. In der Nagerberatung war Fressnapf aber relativ sattelfest.

Gute Beratung: Kriens, Chur
Akzeptabel: Dietlikon
Durchzogen: Biel, Wohlen, Basel

In Basel hat die Verkäuferin von Erziehungshilfen für Hunde mit «negativer Verstärkung» (Strafe) abgeraten, was sehr lobenswert ist. Allerdings wurde ein Reptilienterrarium für Hamster empfohlen – welches für Nager allerdings nicht geeignet ist, da die Belüftung ungenügend ist! Weiter empfahl man Kaninchen als Streicheltiere.

3.3 Landi

Kritische Artikel

Abgesehen vom Futterangebot verfügt die Landi nur über ein relativ kleines Sortiment an Tierzubehör. Es gab keine Würgehalsbänder, was lobenswert ist. Einzig bemängelt wird, dass die Käfige zum Verkauf von der Grösse her eher klein sind. Ein Hamsterkäfig wird mit einem kleinen Laufrad zusammen verkauft (Durchmesser 15 cm). Die Landi hat erfreulicherweise bereits reagiert: Ein grösserer Auslauf für Kaninchen und Meerschweinchen geht bald in Produktion, der Hamsterkäfig wird überdacht.

Tierhaltung

In der Landi stehen keine lebenden Tiere zum Verkauf.

Beratung

In beiden Filialen, in Landquart und in Muri AG, fiel die Beratung schlecht aus. Die Verkäuferinnen hatten keine Kenntnisse über die Haltung von Meerschweinchen und Hamstern. Sie zogen auch keine anderen MitarbeiterInnen zur Hilfe hinzu. Eine derartige Beratung ist inakzeptabel. Da nur zwei von über 280 Landi-Filialen besucht wurden, kann daraus jedoch nicht geschlossen werden, dass die Beratung in allen Filialen schlecht ist.

3.4 Meiko

Kritische Artikel

In zwei von drei besuchten Tierhandlungen wurden nur Produkte für Hunde und Katzen verkauft. Meiko in Aarau verkaufte ein Würgehalsband. In Villmergen und in Maienfeld gab es Leinen mit Knoten, die leicht zu lösen waren. Diese konnten so auf einfache Weise zu einem Würgehalsband umfunktioniert werden. In Villmergen wurde zudem ein tierquälerisches Ausstellungshalsband angeboten. Die Verkäuferin empfahl es der Testkäuferin sogar und erklärte ihr die Handhabung. Dieses Halsband schneidet den Hund am Hals ein und ist äusserst unangenehm. Der Verkauf dieses Artikels unterstützt eine grobe Handhabung von Hunden an Tieraussstellungen, deren Präsentationsmethoden vom Schweizer Tierschutz STS ohnehin regelmässig kritisiert werden! Als Erziehungshilfen waren «Easy Walk» und «Halti Harness» im Angebot. In Villmergen stand ein Nagergeschirr zum Verkauf, was jedoch kein Einzelfall war (kam in vielen Geschäften, nicht nur bei Meiko vor).

Tierhaltung

Im Meiko stehen keine lebenden Tiere zum Verkauf.

Beratung

Da nur in Villmergen auch Nager-Produkte im Sortiment standen, wurde ausschliesslich dort eine Beratung durchgeführt. Diese verlief sehr kompetent.

3.5 Hornbach

Kritische Artikel

Hornbach hatte etliche kritische Artikel im Verkauf, jedoch keine Würgehalsbänder. Die Nagerkäfige waren ungenügend bis falsch deklariert. Ein Nagerheim («Falco») war mit einer Ratte gekennzeichnet, es eignete sich jedoch lediglich für Hamster und Farbmäuse (von der Grösse und Struktur her). Ein kleiner Vogelkäfig («Ellen») war für Grosssittiche angeschrieben. Gesetzeskonform wäre er jedoch höchstens für Wellensittiche, und auch für diese ist er sehr minimalistisch bemessen. Weiter waren Kleintier-Geschirre, zu kleine Laufräder ab 15 cm Durchmesser und einige Erziehungshilfen für Hunde im Sortiment («Gentle Dog», «Mastercontrol»).

Tierhaltung

Es standen einzig Fische zum Verkauf. Die Aquarien in Littau und Galgenen waren teilweise überbelegt und die Fische verfügten nur über sehr wenige Rückzugsmöglichkeiten.

Beratung

Die Beratung in Littau und Galgenen war erfreulich gut. In Biel war sie durchschnittlich.

3.6 Einzel-Zoofachhandlungen

AmaZOOnas, Luzern: Im AmaZOOnas standen Kleintier-Geschirre und schlecht deklarierte Laufräder zum Verkauf. Auch kleine, komplett eingerichtete Hamsterkäfige (mit einem Laufrad von nur 12 cm Durchmesser) waren im Angebot. Vorbildlich war das grosse Aussengehege mit Kaninchen, Meerschweinchen und Zwergziegen. Die Nagerhaltung im Innern des Tiershops hatte hingegen keinen Vorbildcharakter. Die Gehege waren karg eingerichtet und wiesen wenig Rückzug, kaum Nagematerial sowie wenig Einstreu auf. Die Farbmäuse wurden teilweise auf einer viel zu kleinen Fläche gehalten (50 % weniger als gesetzlich vorgeschrieben!). Der Rattenkäfig war ebenfalls, wenn auch nur knapp, unter den Mindestmassen. Die Beratung war knapp genügend.

Aquarium Seerose, Zürich: Im Sortiment befanden sich Laufräder mit kleinem Durchmesser und ungenügender Deklaration der Zieltierart. Der Testperson wurden zudem Meerschweinchengeschirre empfohlen. Erziehungshilfen gab es keine. Die Tierhaltung war knapp genügend, die Beratung jedoch ungenügend (im Beratungsgespräch wurden Meerschweinchen als Streicheltiere empfohlen).

Clara Heimtierbedarf, Basel: Im Verkauf standen Kleintier-Geschirre, kleine Laufräder, kleine und undeklarierte Nagerkäfige sowie Transportboxen. Auch die Erziehungshilfen «Easy Walk» und «Master Control» waren vorhanden. Immerhin gab es keine Erziehungshilfen mit Ultraschalltönen oder chemischen Stoffen. Fische waren die einzigen lebenden Tiere im Shop, diese waren genügend bis gut gehalten. Jedoch standen kritische Zuchtformen (Schleierschwänze) zum Verkauf. Die Beratung war insgesamt ungenügend, sämtliche Informationen wurden nur auf Nachfrage gegeben.

Garten Center First, Feusisberg: Dieses Center wurde aufgrund einer Meldung bezüglich schlechter Vogelhaltung besucht. Beim Besuch erwies sich die Haltung (bis auf eine Ausnahme mit zu wenig Rückzug) als sehr vorbildlich – besser als in vielen Zoohandlungen. Die Vögel standen nicht zum Verkauf. Nur Kois in akzeptabler Haltung wurden an Kunden weitergegeben. Kritische Artikel gab es nicht.

Garten Center Schilliger, Gland: Das Gartencenter in Gland schnitt bezüglich Beratung besser ab als in Matran – trotzdem machte es einen sehr schlechten Eindruck. Auch in Gland wurden dieselben kritischen Produkte wie in Matran verkauft. Die Gehege der Kaninchen und Meerschweinchen in Gland waren grosszügiger gestaltet als diejenigen in Matran, jedoch war auch hier die gesetzeswidrige Haltung von einzelnen Meerschweinchen zusammen mit Kaninchen zu bemängeln. Bei weiteren Nagern wurden Mindesteinstreutiefen nicht eingehalten, bei den Degus und den Chinchillas

fehlte ein Sandbad und der Rattenkäfig verfügte nicht über die vorgegebene Mindesthöhe von 56 cm. Auch bei der Vogelhaltung wurde wieder Einzelhaltung angetroffen, eine Wachtel befand sich alleine mit anderen Vogelarten in einer Glasvoliere. Auch in Gland befanden sich die Vögel in einer Glasvoliere ohne sichtbare Klebestreifen, also einem für Vögel gänzlich ungeeigneten Käfig.

Garten Center Schilliger, Matran: Das Garten Center schnitt in der Recherche sehr schlecht ab. Verkauft wurden praktisch alle kritischen Artikel auf der Checkliste. Jegliche Erziehungshilfen für Hunde, von Geräten mit chemischen Stoffen über Ultraschallgeräte, standen im Sortiment, Nagerkäfige waren ungenügend deklariert, sogar ein Hamsterball wurde angeboten. Auch die Tierhaltung war schlecht. Bei beiden Besuchen wurden Meerschweinchen und Kaninchen ohne passenden Sozialpartner angetroffen. Auch bei den Vögeln wurden einzelne Tiere ohne passenden Partner derselben Art gehalten. Diese Haltungen sind überhaupt nicht tiergerecht und widersprechen im Falle der Meerschweinchen und Vögel den Vorschriften der Tierschutzverordnung. Die Vögel waren in Volieren mit Glasscheiben untergebracht, mit welchen sie beim ersten Besuch mehrmals kollidierten. Das Veterinäramt hat nach unserer Meldung verlangt, dass gut sichtbare Farbstreifen auf die Scheiben geklebt werden. Beim zweiten Besuch waren die Scheiben allerdings nur geringfügig abgeklebt. Die Beratung war beim ersten Mal knapp genügend, beim zweiten Mal schlecht.

Locher's Nutrifood, Seon: Diese Zoohandlung schnitt schlecht ab. Zwar standen keine Tiere zum Verkauf, aber die Artikel im Sortiment und die Beratung waren ungenügend. Verkauft wurden Hamsterbälle (Jogging-Ball) und Jogging-Bälle für Mäuse, welche von der Verkäuferin sogar empfohlen wurden. Winzige Laufräder, auch mit Speichen, waren im Verkauf. Weiter gab es Schauleinen sowie diverse Würgeleinen und Würgehalsbänder. Bei einem Testkauf empfahl die Verkäuferin, dass Würgehalsband immer festzuziehen, damit der Hund nicht ent schlüpfen kann. Im Geschäft standen die Nagerkäfige und Transportboxen undeklariert direkt nebeneinander. Bei der Beratung empfahl die Verkäuferin Meerschweinchen für Kinder, zudem schlug sie einen Käfig zum Kauf vor, der nicht einmal den Mindestvorschriften entsprach.

Sahra's Fresspalast, Landquart: Hier stand nur Nager-, Hunde- und Katzenszubehör zum Verkauf. Kritische Artikel waren kleine Laufräder, Kleintier-Geschirre und die Erziehungshilfe «Top Trainer». Geräte mit chemischen Stoffen oder Ultraschalltönen gab es jedoch nicht. Die Beratung war sehr kompetent.

Teddy & Bär, Rotkreuz: Tiere und Kinderspielzeuge – eine kritische Kombination, die auch falsch interpretiert werden kann! Kritische Artikel gab es jedoch keine, die Beratung war kompetent. Die Nagerhaltung war nicht vorbildlich. Zudem verstieß die zu geringe Einstreutiefe der Degus gegen die Tierschutzverordnung. Beim ersten Besuch wurden Degu-Jungtiere in einem winzigen, bei weitem nicht gesetzeskonformen Käfig gehalten. In einer Voliere befand sich eine einzige Gouldamadine zusammen mit anderen Vogelarten. Auch dies verstößt gegen das Gesetz.

Zoo Kakadu, Zollikofen: Diese Zoohandlung wirbt ironischerweise mit vorbildlicher Tierhaltung, erhält bei diesem Rating jedoch eine der schlechtesten Bewertungen. Im Sortiment stehen sämtliche kritischen Artikel: Jogging Ball Hamster, Rattengeschirr, Laufräder ab 10 cm Durchmesser ohne Deklaration und kleine Käfige ohne Bezeichnung. Weiter wurden sämtliche Erziehungshilfen aufgefunden: «Trixie Easy Walk», «Mastercontrol», «Gentle Dog», «Stop'n Dog», «Multivet Virtual Fence», «Dynavet Master Plus Pro» Sprühhalsband, «Jetcare Antibark Collar». Jegliche Würgeleinen und Würgehalsbänder (Ketten) standen zum Verkauf, obwohl deren Anwendung verboten ist. Auch die Tierhaltung war bedenklich: Die Käfige entsprachen zwar knapp den Mindestmassen, die Nager hatten jedoch kaum Nage- oder Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Einstreu für die Hamster war nur 5 cm tief, bei den Degus bedeckte sie kaum den Boden, was gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt! Weiter standen Sinai-Stachelmäuse und Lemminge zum Verkauf. Einzig das Beratungsgespräch war kompetent. Es stellt sich jedoch die Frage, warum die Beratung gut ist und die Tierhaltung trotzdem so ungenügend.

Zoo Roco, Lyss: Zoo Roco bot Laufräder ab 15 cm Durchmesser ohne Deklaration der Zieltierart zum Kauf an. Auch ungenügend deklarierte Nagerbehälter und die Erziehungshilfen «Stop Pullin Harness» und Wurfketten waren vorhanden. Geräte mit chemischen Stoffen oder Ultraschalltönen gab es jedoch nicht. Die Nagerhaltung war abgesehen von einem Kaninchengehege und ungenügender Einstreutiefe bei den Degus vorbildlich. Der Zoofachhandel bot auch Sinai-Stachelmäuse zum Kauf an. Die Beratung war knapp genügend.

Zoo Thun, Frutigen: Als kritische Artikel waren die Erziehungshilfe «Trixie Easy Walk», Wurfketten und schlecht deklarierte Laufräder im Angebot. Geräte mit chemischen Stoffen oder Ultraschalltönen gab es jedoch nicht. Bis auf das kleine und karg eingerichtete Meerschweinchengehege war die Nagerhaltung vorbildlich. Der Zoo Thun bietet allerdings Afrikanische Zwergschläfer zum Verkauf an. Es ist anzumerken, dass diese Tiere spezielle Haltungsansprüche haben, die der Halter (und auch das Zoofachgeschäft) erfüllen sollten. Der Käfig war jedoch bloss wie übliche Nagerkäfige eingerichtet. Der Zwergschläfer lebt aber natürlicherweise auf Baumkronen. Weiter standen Lemminge zum Verkauf. Lemminge graben tief, hatten jedoch eine Einstreu von nur 10 cm. Die Beratung war genügend.

Zoo Tropic, Basel: Im Sortiment waren kleine Laufräder mit einer Lauffläche aus Speichen, Kleintier-Geschirre sowie die Erziehungshilfen «Mastercontrol» und «Easy Walk». Geräte mit chemischen Stoffen oder Ultraschalltönen gab es jedoch nicht. Auch winzige Nagerkäfige, welche für keine Nagerart konform sind, wurden verkauft. Die Tierhaltung der Kaninchen und Ratten war ungenügend. Die Ratten waren in einem gegen die gesetzlichen Mindestmasse verstossenden Käfig untergebracht, die Beschäftigungs- und Rückzugsmöglichkeiten waren ungenügend. Ebenfalls ungenügend war die Einrichtung bei den Kaninchen, welche sehr exponiert ausgestellt waren. Die Volieren der Kanarienvögel und Zebrafinken waren zu klein und zu niedrig. Die Beratung war einmal akzeptabel, bei einem zweiten Besuch ungenügend.

Zoo Widmer, Kirchdorf: Im Sortiment befand sich die Erziehungshilfe «Easy Walk». Geräte mit chemischen Stoffen oder Ultraschalltönen gab es jedoch nicht. Die Tierhaltung war durchzogen. Das Aussengehege der Meerschweinchen und Kaninchen war lobenswert, im Innenbereich war die Einrichtung der Nagergehege jedoch ungenügend; Ausnahme war der gut strukturierte Käfig der Farmäuse. Negativ auffallend war auch die Vogelhaltung: Ein Gehege bestand aus Glas, lediglich einzelne Flächen waren mit Klebeband abgedeckt. Ebenfalls standen Inka-Kakadus zum Verkauf. Der STS rät vom Verkauf dieser anspruchsvollen Grossvögel in Zoohandlungen ab. Dies, weil Kakadus nicht nur viel Platz benötigen, sondern auch sehr laut werden können und starke Nager sind. Weiter besitzen sie ein komplexes Sozialverhalten. Die Beratung war ungenügend. Der Zoo Widmer bietet auf seiner Webseite «Persische Rennmäuse, Fette Sandratten und andere spezielle Nagetiere» an. Fette Sandratten leben in den Sandwüsten Nordafrikas. Sie sind absolute Nahrungsspezialisten und ernähren sich hauptsächlich von sukkulenten, salzhaltigen Stengeln und Blättern von Gänsefussgewächsen. Bei falscher Ernährung sterben sie nach kurzer Zeit an Diabetes. Sie benötigen Wärme- bzw. Sonnenlichtlampen. Sie sind sehr stressanfällig und können bei zu wenig Ruhe sehr schnell sterben. Zum Zeitpunkt des Besuchs standen keine Fette Sandratten zum Verkauf. Der Schweizer Tierschutz STS spricht sich gegen die Heimtierhaltung solch schwierig zu haltender Arten aus, die erst seit kurzem gezüchtet werden und auch nicht an die Heimtierhaltung angepasst sind.

Zoo zum Birchplatz, Zürich: Als kritische Artikel standen «Mastercontrol» und Laufräder mit Gitterlauffläche zum Verkauf. Lebende Tiere gab es nur Hamster und Vögel. Der Hamster wurde in einem kleinen und spärlich eingerichteten Käfig gehalten. Die Vogelhaltung war ungenügend – zu kleine Volieren und zu wenige Rückzugsmöglichkeiten. Bis auf die minimalistische Grössenempfehlung des Meerschweinchengeheges war die Beratung hingegen kompetent.

4. Fazit

Die Bewertung der Zoohandlungen fällt unbefriedigend aus. Ein in jedem Bereich vorbildlicher Tiershop konnte nicht gefunden werden. Es gab einige positive Beispiele, jedoch überwiegen leider negative Fälle.

In etlichen Zoohandlungen standen Würgeleinen ohne Stopp im Verkauf, obwohl deren Anwendung seit längerem verboten ist. Dass Fressnapf und Meiko weiterhin Würgehalsbänder verkaufen, ist inakzeptabel. Immer noch werden in der Anwendung fragliche bis verbotene Erziehungshilfen für Hunde verkauft – im Speziellen auch bei Qualipet, Fressnapf und dem Gartencenter Schilliger. Dies erfüllt keine Vorbildfunktion. Bei den Einzel-Zoofachhandlungen verkauften nur wenige Geschäfte Erziehungshilfen mit chemischen Stoffen oder Ultraschalltönen (Garten Center Schilliger, Zoo Kakadu). Zu Beginn der Recherche wurde nicht erwartet, dass in der Schweiz noch tierquälische Hamsterbälle anzutreffen sind.

Es war erstaunlich, dass bei den meisten Zoofachgeschäften entweder die Tierhaltung oder die Beratung mangelhaft war. Es wäre zu erwarten gewesen, dass bei einer guten Beratung auch die Tierhaltung im Shop lobenswert ist. Ebenfalls wurden auf vielen Webseiten die Tierhaltungen gelobt – oft traf man danach jedoch auf das Gegenteil. Dass gewisse Zoohandlungen mit ihrer Tierhaltung sogar gegen die Tierschutzverordnung verstossen, ist nicht akzeptabel.

5. Schlusswort

Die Recherche konnte verschiedene tierschutzrelevante Missstände bei der Tierhaltung und im Sortiment von Schweizer Zoofachgeschäften aufdecken. Klar gesetzeswidrige Tierhaltungen wurden den Veterinärämtern gemeldet.

Der Schweizer Tierschutz STS fordert die betroffenen Geschäfte auf, Verbesserungen vorzunehmen. Das Angebot kritischer Artikel sollte von den Zoofachgeschäften überdacht, die Tierhaltung optimiert und die Beratungskompetenz des Personals vertieft werden. Zudem sollten alle Würgeleinen und -halsbänder plus Geräte mit Ultraschall und chemischen Stoffen aus dem Sortiment entfernt werden, da deren Anwendung hierzulande nicht erlaubt ist. Der STS wird seine Recherche 2015 weiterführen und versuchen, die Vollzugsbehörden zu motivieren, Zoofachgeschäfte besser zu überprüfen. Zudem sollen Gespräche mit den Behörden stattfinden – auch der Verkauf von in der Anwendung verbotenen Erziehungshilfen müsste untersagt werden.

Den Zoofachgeschäften kommt bei der Umsetzung des gesetzlich verbrieften Heimtierschutzes allergrösste Bedeutung zu. Der STS erwartet, dass sich Zoofachgeschäfte dieser Verantwortung bewusst sind und ihre Vorbildfunktion in Zukunft besser wahrnehmen. Aus diesen Gründen wird er die Zoofachgeschäfte-Recherche auch in den folgenden Jahren weiterführen.